

## GEMEINSCHAFTSVERBANDTEXTIL

POSTFACH 4838, CH-8022 ZÜRICH  
BEETHOVENSTRASSE 20, TELEFON 01-2015755, TELEFAX 01-2010128, TELEX 816601

Mitglieder der  
Wirtschaftskommission des  
Nationalrates

---

H/bj 647.4

24. Mai 1991

Positionspapier der schweizerischen Textilindustrie zum Problem  
des Passiven Veredelungsverkehrs  
verfasst von Dr. Alexander Hafner, Direktionsvorsitzender GVT

---

Unter dem Begriff "Passiver Veredelungsverkehr" wird in der EG nicht das Veredeln von Textilien, also deren Färben und Bedrucken, verstanden, sondern das Konfektionieren von Stoffen. In Deutschland (aber auch in Frankreich und bei den Beneluxländern) gehen unsere Kunden, die EG-Konfektionäre, immer mehr dazu über, ihre Stoffe nicht mehr in der EG selbst zu kleidern zu verarbeiten, sondern in einem Billiglohnland ausserhalb der EG (vorab in Jugoslawien und Tunesien) fertigen zu lassen.

Die Präferenzabkommen der EG mit diesen Ländern erlauben die zollfreie Wiedereinfuhr derartiger Kleider in die EG, wenn diese aus EG-Geweben hergestellt werden. Für schweizerisches Gewebe muss der deutsche Konfektionär bei der Wiedereinfuhr dieser Kleider in die EG einen sogenannten Differenzzoll von ca. 14 bis 21 Prozent bezahlen.



ZWEIGSTELLE ST. GALLEN:  
WALDMANNSTRASSE 6, 9014 ST. GALLEN, TELEFON 071-276767, TELEFAX 071-278878



Dieser Differenzzoll benachteiligt unsere Exporte in die EG aufs schwerste:

- Unsere Margen erlauben es nicht, diese Zölle zu überspringen
- Unser Leistungsvorsprung ist gegenüber der EG nicht so gross, dass der EG-Kunde nicht auf EG-Produkte ausweichen könnte
- Psychologisch empfindet der EG-Kunde die Situation des schweizerischen Anbieters als Sonderfall, und er schreckt selbst dann vor einem Kauf schweizerischer Waren zurück, wenn er nicht einmal sicher ist, ob er diese je im passiven Veredlungsverkehr ausserhalb der EG einsetzen wird.

Betroffen sind alle Stufen der Textilindustrie, weil beispielsweise schon bei der Lieferung eines Schweizer Garnes, das in der EG verwoben wird, der Präferenzursprung im Warenverkehr mit Jugoslawien verloren geht.

Der Exportverlust der Textilindustrie für PVV wird auf über Fr. 200 Mio. pro Jahr geschätzt.

#### Bisherige Bemühungen auf Verbandsebene und auf politischer Ebene

Das PVV-Problem existiert schon seit über 10 Jahren und konnte - trotz intensiven Bemühungen unserer Behörden - bis heute noch nicht gelöst werden. Vor allem die südlichen Mitgliedsländer der EG blockieren die entsprechende Willensbildung innerhalb der EG, weil sie selbst grundsätzliche Gegner des Passiven Veredlungsverkehrs sind und es viel lieber sehen würden, wenn die deutsche Konfektionsindustrie diesen Ländern vermehrt Beschäftigung bringen würde, statt sich in das konkurrenz- und leistungsfähigere Mittelmeergebiet ausserhalb der EG zu verlagern.

Als Folge der PVV-Probleme findet zur Zeit ein schleichender Exodus der Schweizer Textilindustrie statt, was unserem schweizerischen Produktionsstandort schädlich ist.

In den EWR-Verhandlungen haben sich Staatssekretär Dr. F. Blankart, Botschafter J. Kellenberger und Sektionschef A. Egger intensiv für unsere Probleme eingesetzt. Gleichzeitig haben wir auf Verbandsebene durch immer wieder neue Vorstösse versucht, die Fronten auf der EG-Wirtschaftsseite aufzuweichen. Schliesslich ist uns auf dieser Ebene vor einigen Monaten ein wichtiger Durchbruch gelungen, der von unseren Behörden sofort aufgenommen wurde, so dass heute den EG-Gremien ein Lösungsvorschlag vorgelegt werden konnte, der nicht nur von der EFTA sondern auch von der EG-Industrie wenigstens mehrheitlich mitgetragen wird.

#### Grundzüge des schweizerischen Vorschlages

Der schweizerische Vorschlag beinhaltet die Schaffung eines Zollfreikontingents der EG einerseits und der EFTA andererseits, die für Ursprungswaren im Sinne des Freihandelsabkommens eingeräumt würden, die zur Passiven Veredlung, also zur Kleiderherstellung, von EG- respektive EFTA-Konfektionären in die Präferenzländer exportiert werden und bei der Wiedereinfuhr vom bisherigen Differenzzoll befreit würden. Im weiteren sieht der schweizerische Vorschlag vor, dass derartige in den Präferenzländern hergestellte Kleider auch zollfrei zwischen der EG und der Schweiz verkehren können.

Die Kontingentierung dieses Verkehrs ist eine Bedingung der EG-Textilindustrie, die befürchtet, dass es bei einer völlig unkontrollierten Zulassung schweizerischer Waren oder anderer EFTA-Waren zu Umgehungsgeschäften auf dem Rücken der EG-Industrie kommen könnte.

#### Gegenwärtiger Stand und Aussichten

Wir wissen es sehr zu schätzen, dass die schweizerische Verhandlungsdelegation nicht nur mit allem Nachdruck die Forderung nach einer Regelung des passiven Veredlungsverkehrs

aufgestellt und verfolgt hat, sondern zudem auch noch einen "Link" zwischen dessen Lösung und schweizerischen Konzessionen auf dem Agrargebiet (sogenannte Kohäsionsbegehren) gemacht hat, sind doch diese Begehren vor allem von den südlichen EG-Ländern aufgestellt worden.

Sollte es trotz dieser enormen Bemühungen unserer Verhandlungsdelegation nicht gelingen, eine akzeptable Lösung unseres Problems im Rahmen des EWR-Vertrages zu finden, so ist nicht auszuschliessen, dass unsere Industrie den EWR-Vertrag ablehnt. Ein europäischer Wirtschaftsraum ist auf dem Gebiet der Textilindustrie eine leere Worthülse, wenn nicht das Problem des passiven Veredlungsverkehrs einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden kann.

Sollte es schweizerischerseits nicht zur Unterzeichnung des EWR-Vertrags kommen, so bleibt es für unsere Industrie ein vordringliches Anliegen, dass die Schweiz eine baldige Lösung des PVV-Problems auf bilateralem Weg mit der EG sucht. Die bisherigen Verhandlung im Rahmen des EWR haben nach unserer Ansicht die Erfolgchancen für eine bilaterale Lösung im Falle des Scheiterns des EWR-Vertrages eher verbessert, sofern davon ausgegangen werden darf, dass auch in diesem Fall gewisse Agrarkonzessionen an die EG mit entsprechenden Konzessionen auf unserem Gebiet verknüpft bleiben.

Dr. Alexander Hafner